

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 69 (2012)

Heft: 1

Artikel: Denkmalpflege : Blickpunkt Garten

Autor: Frei-Heitz, Brigitte

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-389697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmalpflege – Blickpunkt Garten

VON BRIGITTE FREI-HEITZ

Sorgenkind Gartendenkmal

Der Garten ist ein empfindliches Kulturgut, dessen Bestand in den letzten Jahren in erhöhtem Masse gefährdet ist. Die Gartenkunst geht auf die Anfänge der Kultivierungstätigkeit des Menschen zurück und begleitet uns bis heute. Dennoch sind Wert und Bedeutung dieser Kunstgattung im öffentlichen Bewusstsein nur wenig verankert, wird doch das Augenmerk in erster Linie auf die Baudenkmäler gerichtet.

Die mangelhafte Kenntnis über das Gartendenkmal und die fehlende Wertschätzung haben nicht zuletzt mit der Eigenart dieses Kulturgutes zu tun. Der Garten ist ein Kunstwerk, das nicht nur aus vergänglichem Material geschaffen, sondern auch einem kontinuierlichen Wandel unterworfen ist: Der Tageslauf der Sonne, der Wechsel der Jahreszeiten, der Lebenszyklus der Pflanzen und die Einwirkungen des Klimas bringen stets ein anderes Erscheinungsbild des Gartens hervor.

Denkmalfähigkeit von Gärten

Ein Denkmal hingegen zeichnet sich durch Momente wie Dauer, Beständigkeit und Unverwechselbarkeit aus. Die Bezeichnung Garten-Denkmal trägt vom terminologischen Standpunkt aus als auch von der denkmalpflegerischen Praxis her einen Gegensatz in sich und stellt eine denkmaltheoretische und -praktische Herausforderung dar. Es erstaunt deshalb nicht, dass die grundsätzliche Denkmalfähigkeit von Gärten erst relativ spät, in den 1970er Jahren, anerkannt und mit der Charta von Florenz im Jahre 1981 festgeschrieben wurde.

Die Charta von Florenz¹

Die Charta von Florenz spricht vom Garten «als einem lebenden Denkmal» (Artikel 3), «dessen Aussehen aus einem ständigen Kräftespiel zwischen jahreszeitlichem Wechsel usw. sowie künstlerischem und handwerklichem Wollen resultiert, die darauf abzielen, einen bestimmten Zustand zu erhalten». Die spezielle Befindlichkeit «dieses

lebenden Denkmals» erfordere deshalb auch «besondere Grundsätze seiner Erhaltung», die in den Artikeln 4 und folgende dargelegt werden. Erstaunlicherweise – und in einem gewissen Widerspruch zur Charta von Venedig² zur Erhaltung der Baudenkmäler – räumt Artikel 9 ein, dass «unter Umständen auch die Rekonstruktion von Verschwundenem angebracht sein kann». Weiter führt die Charta von Florenz aus, dass «insbesondere die Rekonstruktion gelegentlich in Partien in Frage kommt, die in unmittelbarer Nähe eines Gebäudes liegen, so dass die Zusammengehörigkeit von Gebäude und Garten wieder deutlich wird» (Artikel 16).

«Schöpferische» Gartendenkmalpflege

Die mehr oder weniger deutliche Erlaubnis der Rekonstruktion eines notabene der Vergänglichkeit und dem Wandel genuin unterliegenden *lebenden Denkmals* bildet die damalige wie auch heutige noch in weiten Kreisen ausgeführte Praxis einer «schöpferischen» Gartendenkmalpflege ab. Während im Bereich der Baudenkmalpflege die konservierende Pflege der Substanz als Träger des historischen Zeugniswertes an die Stelle der «schöpferischen» Denkmalpflege getreten ist, werden schön rekonstruierte Gärten bis heute von manchen Fachleuten ebenso wie von einer breiten Öffentlichkeit beachtet und gelobt. Schöne, neu geschaffene historische Gartenanlagen ziehen ein grosses Publikum an und sind fixer Programmpunkt in touristischen Angeboten. Sie haben alle das eine Ziel: die geschichtlichen Entwicklungen, Überlagerungen und Brüche rückgängig zu machen und ein stilreines und anschauliches Bild von Garten und Gebäude oder Park und Schloss zu erhalten. Vereinzelt wird noch bis heute an der geschichtsverfälschenden Rekonstruktion festgehalten, doch nach zum Teil heftigen Diskussionen in Fachkreisen über offensichtliche Fehlinterpretationen der historischen Quellen und qualitativ schlechten Lösungen wird nun auch in der Gartendenkmalpflege die Maxime der Instandhaltung und der Konservierung verfolgt. Diese Neuorientierung vollzog sich im Vergleich zur Baudenkmalpflege deutlich verzögert. In der Folge soll anhand verschiedener Beispiele der Umgang mit historischen Gärten vorgestellt werden.



Abb.1 Feldbrunnen – St. Niklaus, Schloss Waldegg mit der im 19. Jahrhundert neugestalteten Gartenanlage. Postkarte, Flugaufnahme um 1960.

Der Barockgarten von Schloss Waldegg: eine Rekonstruktion

Ein Beispiel aus der Schweiz für eine solche Rekonstruktion, etwas länger zurückliegend und mehrfach publiziert, ist der Barockgarten von Schloss Waldegg bei Solothurn.³ Im Zuge einer Gesamtrestaurierung der Schlossgebäude in den Jahren 1985 bis 1991 wurde auch die Wiederherstellung des ehemals barocken Terrassengartens geplant. Umfangreiche gartenarchäologische Untersuchungen – die ersten in der Schweiz – konnten wohl Aufschluss über die baulichen Elemente der Erstanlage liefern. Gesicherte Hinweise auf die «weichen» Gestaltungsmomente des Gartens, also die Bepflanzung der Beete und Rabatten, die Farbigkeit und Materialeigenschaften der bunten Kiesflächen der Broderieparterres et cetera blieben erwartungsgemäss aus. Dementsprechend waren die Fachleute gefordert, die wenigen historischen Quellen zu interpretieren und Gestaltungsvorschläge daraus abzuleiten. Als besonders problematisch bei diesem Vorgehen erwies sich der Umstand, dass sowohl das Schlossgebäude als auch der Garten durch die Jahrhunderte mehr oder weniger grosse bauliche Veränderungen erfahren hatten. Während beim Gebäude auf den Rückbau zum Bestand aus dem 18. Jahrhundert verzichtet wurde, strebte man bei der Rekonstruktion des Gartens diesen frühen Zustand an. Damit entstand ein Ensemble von Gebäude und Garten, das so nie existiert hatte (Abb. 1, 2, 3).

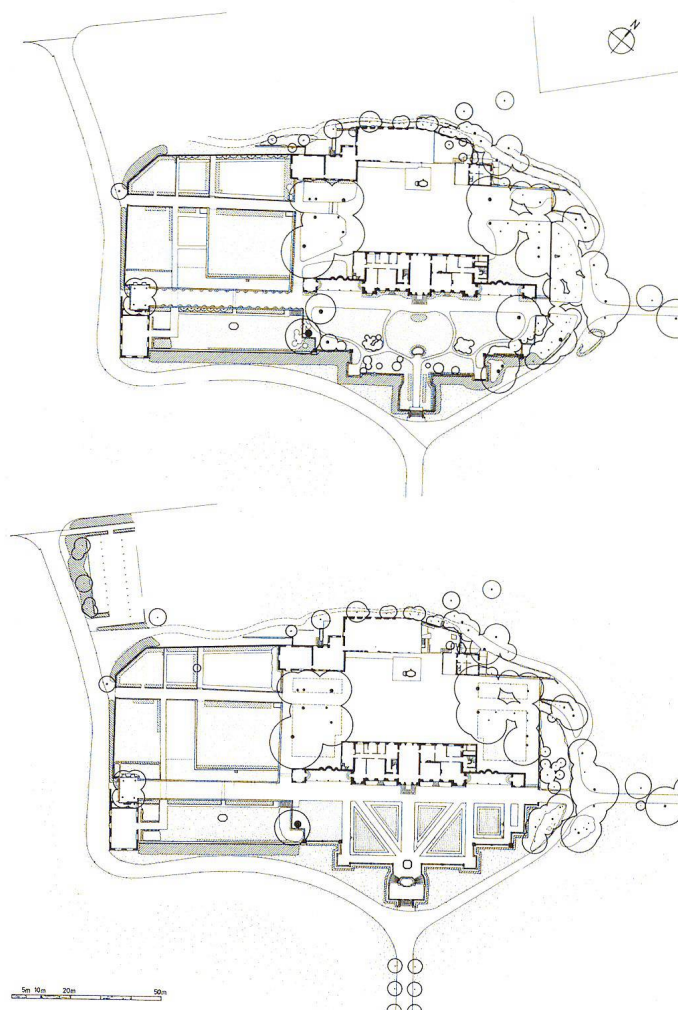


Abb.2 Feldbrunnen – St. Niklaus, Schloss Waldegg. Plan der Gartenanlage vor und nach der Rekonstruktion von 1991.



Abb.3 Feldbrunnen – St. Niklaus, Schloss Waldegg. Die rekonstruierte Gartenanlage mit Stilelementen des 18. Jahrhunderts.

*Das Freibad Letzigraben in Zürich:
eine fachgerechte Instandsetzung*

Vor einigen Jahren ist das intensiv genutzte Freibad Letzigraben instand gesetzt worden. Max Frisch als Architekt und Gustav Ammann als Landschaftsarchitekt zeichnen verantwortlich für die Anlage, die zwischen 1947 und 1949 erbaut worden ist. Max Frisch hat hier eines der

frühesten Beispiele eines Parkbades realisiert, bei dem die Schwimmbecken und die Infrastrukturbauten selbstverständlicher Teil einer grosszügigen Grünanlage sind: geschwungene Pflanzeninseln durchbrechen die Liegewiesen, und dicht bepflanzte Rabatten fassen die Wege sowie die Schwimmbecken ein. Das Bad ist seit der Eröffnung in Betrieb und erfuhr 2007 eine sorgfältige Instandsetzung, auch was die Bepflanzung betrifft (Abb. 4, 5, 6).



Abb. 4 Zürich, Gartenbad Letzigraben, Blick auf das grosse Schwimmbecken. Historische Aufnahme 1952 von Michael Wolgensinger.



Abb.5 Zürich, Gartenbad Letzigraben. Die Bepflanzung der Blumenrabatten entspricht dem originalen Konzept von Gustav Ammann.



Abb.6 Zürich, Gartenbad Letzigraben. Der Gehölzbestand dokumentiert die originale Gestaltung in Form und Farbe.

Der Park des Weiherschlosses Bottmingen, eine Weiterentwicklung der historischen Gartenanlage⁴

Oft waren heute öffentliche Gärten ursprünglich als private Anlagen und mit einer verträglichen Nutzung geplant und ausgeführt. Mit der Überführung in einen öffentlichen Garten wird dieser einer Intensivierung der Nutzung ausgesetzt. Durch die intensivere Nutzung einzelner Gartenpartien verliert die Gesamtanlage ihre Kohärenz. Deshalb ist es ein berechtigtes Anliegen der Gartendenkmalpflege wie auch des Eigentümers, den gartenkünstlerischen Gesamteindruck zu stärken und allenfalls mit zeitgenössischen Interventionen die störenden Lücken zu schliessen. Ein Beispiel hierfür ist der Park des Weiherschlosses in Bottmingen. Im Schloss selbst wird seit Jahren ein Restaurant betrieben, im Park sind grosse Teile für Parkplätze ausgeschieden worden; die übrigen Gartenpartien sind öffentlich zugänglich und werden gelegentlich für Apéros genutzt. Während das Weiherschloss grösstenteils das Erscheinungsbild des frühen 18. Jahrhunderts beibehalten hat, war der Park wie so oft einem steten Wandel unterworfen. Heute bestehen Reste einer landschaftlichen Gartengestaltung aus

dem 19. Jahrhundert – vor allem die Baumpflanzungen im Süden – sowie vereinzelte gestalterische Eingriffe aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nebeneinander. In den letzten Jahren sind die Unterhaltsarbeiten stark reduziert worden, sodass die Gartenanlage im Gegensatz zum Weiherschloss einen vernachlässigten Eindruck hinterliess. In der Folge ist für die Gesamtanlage unter Berücksichtigung der geforderten Nutzung ein Idealplan ausgearbeitet worden. Basierend auf einer eingehenden historischen Analyse und einer Bewertung der bestehenden Elemente sollte in vier Teiletappen eine einheitliche Gestaltung erreicht werden, welche wesentliche Charakteristika eines Barockgartens aufgreift. Nachdem der Weiher wieder instand gesetzt werden konnte, ist der Südgarten gemäss dem Idealplan umgesetzt worden. Dabei handelt es sich weder um eine Rekonstruktion noch um eine Neugestaltung, sondern um eine Weiterentwicklung mit der Integration älterer Gartenbestandteile. Die Vorarbeiten umfassten auch archäologische Grabungen, die eine kleine Sensation ans Licht brachten: Die barocke Brunnenanlage, die Sockelfundamente der Steinvasen sowie die Wegkofferung im Garten blieben erstaunlich gut unter einer Bodendeckschicht erhalten. Offenbar

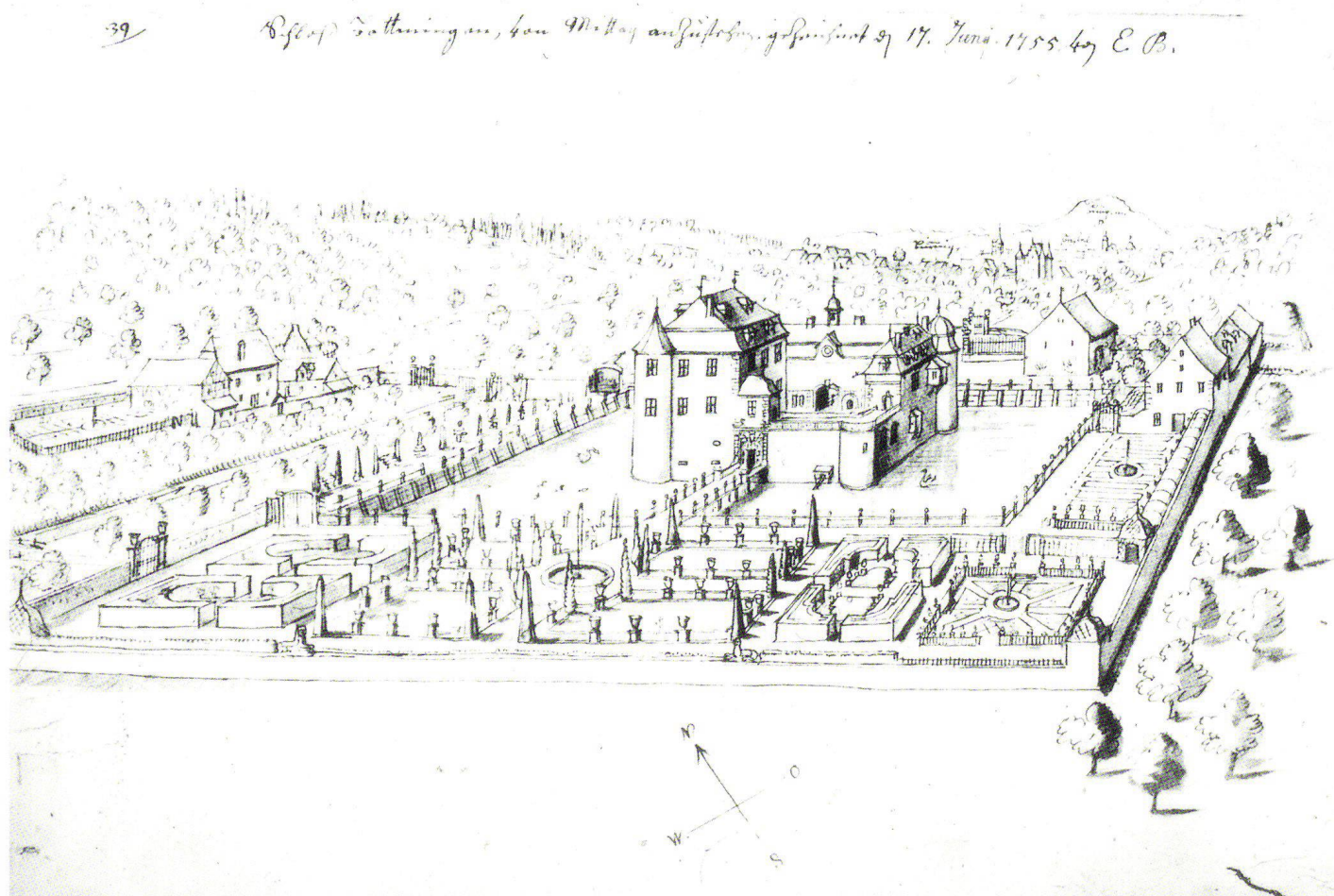


Abb.7 Bottmingen, Weiherschloss. Emanuel Büchel, *Schloss Bottmingen von Mittag anzusehen*, gezeichnet den 17. Juni 1755.

wurde durch die einstige Umgestaltung des Gartens die frühere Anlage nicht radikal beseitigt, lediglich deren aufragende Bauteile waren abgetragen worden. Dieser Befund wurde zusammen mit den schützenswerten Bäumen als gestalterische Eckpfeiler für die Weiterentwicklung verwendet. Die Standorte der drei Brunnen und das Wegesystem sind übernommen worden. Die Gestaltung legt sich gleichsam als weitere Zeitschicht über die bisherigen. Die historischen Befunde bleiben unberührt im Boden erhalten, die wertvollen Bäume brechen das streng formale System von Weg und Blumenbeet auf und machen durch ihre Grösse und ihr Alter die Zeitachse des Gartens erfahrbar. Gleichzeitig tragen sie wesentlich zum Atmosphärischen bei und veranschaulichen, dass ein Garten stets auch ein generationenübergreifendes Kunstwerk darstellt (Abb. 7, 8, 9, 10, 11).



Abb. 8 Bottmingen, Weiher Schloss. Archäologischer Befund des zentralen Brunnenbeckens.

Quellenarmut und Pflegeanspruch

Die Gartendenkmalpflege sieht sich im Alltag sehr oft mit der Tatsache konfrontiert, dass Gartenareale schon seit Jahren entweder aufgegeben, schlecht gepflegt oder sogar verändert worden sind. Der Gang in die Archive fördert jeweils praktisch keine bildnerischen oder schriftlichen Quellen zutage. Denn für einen Grossteil der Gärten und Parkanlagen existieren fast keine Dokumente, und die vorhandenen geben auf viele Fragen bezüglich Instandsetzung oder Restaurierung keine Antwort. Die berechtigten Forderungen der Charta von Venedig, die Geschichte einer Anlage sorgfältig und umfassend zu analysieren, können in solchen Fällen nicht umgesetzt werden. Dennoch gilt es, den bestehenden Garten zu pflegen und seinen Stellenwert als Teil eines Ensembles oder einer Siedlung zu festigen. In diesem Sinne kommt häufig das im Artikel 17 der Charta von Florenz folgendermassen beschriebene Vorgehen zur Anwendung: «Wenn ein Garten spurlos verschwunden ist oder sich nur Vermutungen über seine Beschaffenheit zu verschiedenen Zeiten anstellen lassen, kann keine Nachbildung zustande kommen, die als historischer Garten anzusprechen wäre. In solch einem Fall wäre das von überlieferten Formen inspirierte Werk (angelegt anstelle eines alten Gartens oder an einem Ort, wo zuvor kein Garten bestand) als historisierende Schöpfung oder als Neuschöpfung zu bezeichnen, womit jegliche Einstufung als historischer Garten ausgeschlossen bleibt.»

Mit derartigen von überlieferten Formen inspirierten «Neuschöpfungen» begibt man sich auf ein weites Feld, auf dem kaum je überzeugende, dafür viele problematische Projekte realisiert wurden. Ebenso wie das «Bauen» in einer historisch geprägten Umgebung verlangt «Gärtnern» im historischen Umfeld dem Landschaftsarchitekten (respektive dem Architekten) den Respekt und die Wertschätzung vor dem Überlieferten ab. Er muss dabei seine persönlichen ästhetischen Maximen zurücknehmen und eine schlichte Gestaltungssprache finden, die selbstverständlich die historischen Formen weiterführt. Folglich bestimmen fast ausschliesslich das Vermögen und die Kunstfertigkeit des beauftragten Landschaftsarchitekten sowie die weiteren Umstände von Eigentümer, Nutzung et cetera die Schlüssigkeit einer Neuschöpfung.

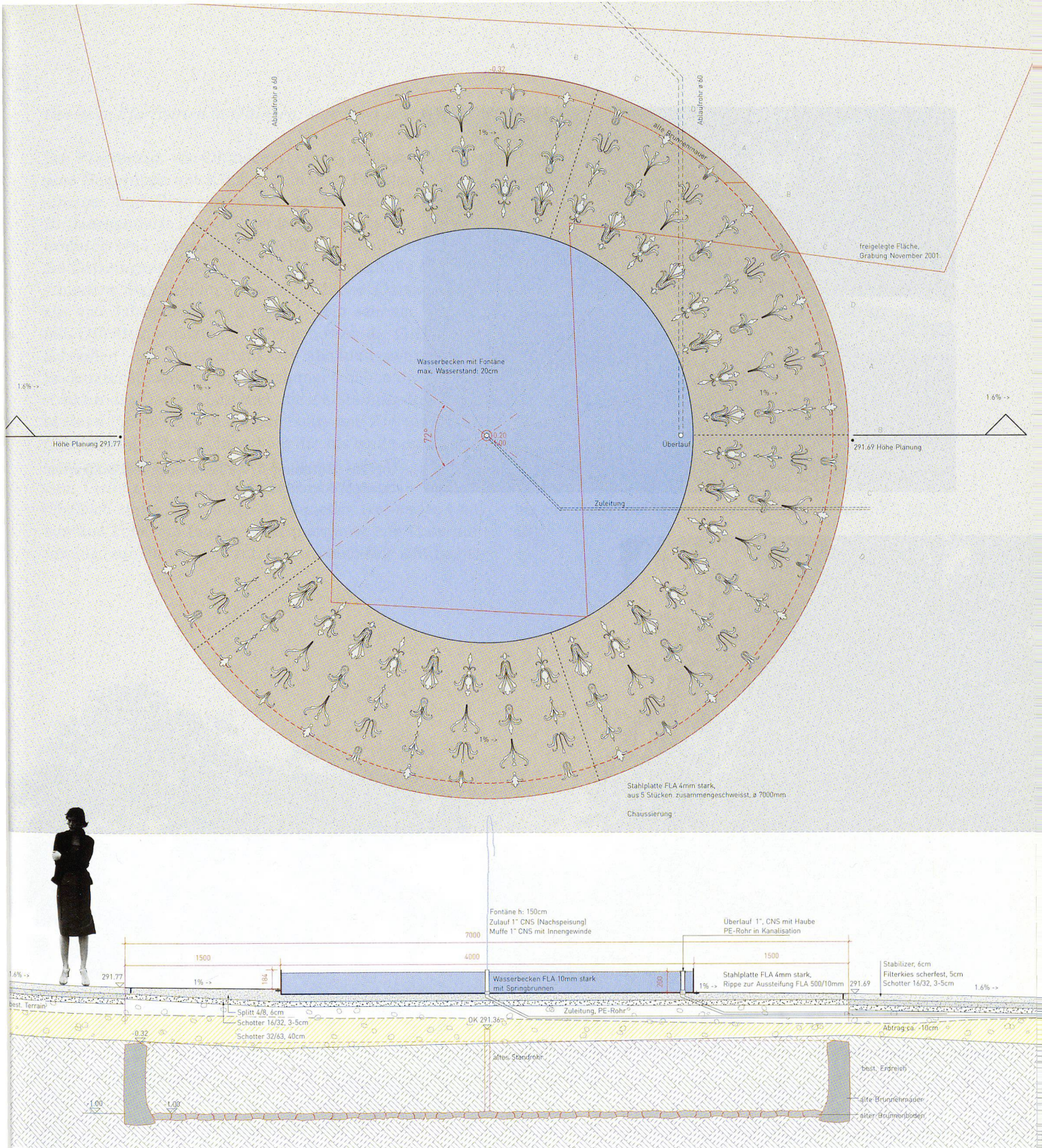


Abb.9 Bottmingen, Weiherschloss. Entwurf zur Neugestaltung des zentralen Brunnens. raderschallpartner AG landschaftsarchitekten bsia sia, Meilen 2010.



Abb.10 Bottmingen, Weiherschloss. Der Südgarten vor der Weiterentwicklung.



Abb.11 Bottmingen, Weiherschloss. Der Südgarten nach der Weiterentwicklung.

Der neue Pfarrgarten in Oltingen: eine Neuschöpfung

Der Pfarrbezirk von Oltingen ist eine einmalige geschlossene Baugruppe mit Kirche, Beinhaus, Pfarrhaus, Pfarrscheune und Pfarrgarten. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist der Pfarrgarten aufgegeben worden, wodurch eine störende Leerstelle an prominenter Lage am Ortseingang entstand. Zur Gartengestaltung sind verschiedene Beschreibungen und bildliche Darstellungen aus vier Jahrhunderten greifbar – ein seltener Glücksfall. Offenbar schätzten die Zeitgenossen die Grösse und Schönheit des Pfarrgartens als abbildungswürdig ein. Bodenarchäologische Untersuchungen haben die Grundstruktur des Gartens bestätigt: die Zweiteilung der Fläche in einen Fischweiher und einen Nutz- und Ziergarten mit regelmässigen Beeten innerhalb der bis heute erhaltenen Umfassungsmauern. Weitere Hinweise zum Wegesystem, zum Gehölz et cetera konnten nicht gefunden werden. Obgleich einige Bild- und Schriftquellen vorhanden sind, konnten konkrete Fragen – beispielsweise zur Materialisierung, zur Farbigkeit, zur Massstäblichkeit nicht beant-

wortet werden. Abgeleitet vom Bildmaterial sind Gestaltungsrichtlinien für eine Neuschöpfung festgelegt worden, um die charakteristischen Stilmerkmale des einstigen Pfarrgartens zu bewahren: Dass sich über den Zeitraum von rund 400 Jahren ein Gartenareal in seinem ursprünglichen Ausmass ungezmälert erhalten hat, ist ein ganz seltener Fall. Deshalb waren die Gartenmauern mit den Gartentoren auch zu erhalten und der Garten innerhalb des abgesteckten Gevierts anzulegen. Weiter war die Zweiteilung des Gartens entlang der auf Fundamenttiefe erhaltenen Weiermauer aufzunehmen wie auch eine orthogonale Wege- und Beetestruktur anzulegen. Die pittoresken Gartenpavillons, einst ein Belvedere in die schöne Landschaft, sollten ebenfalls neu gesetzt werden. Ein neues und wesentliches Merkmal für diesen Pfarrgarten war der Übergang von einem bis anhin privaten zu einem öffentlich genutzten Garten. Dies hatte weitreichende Konsequenzen von der Gestaltung des Areals bis zur Wahl von Material und Pflanzen (Abb. 12, 13, 14, 15).

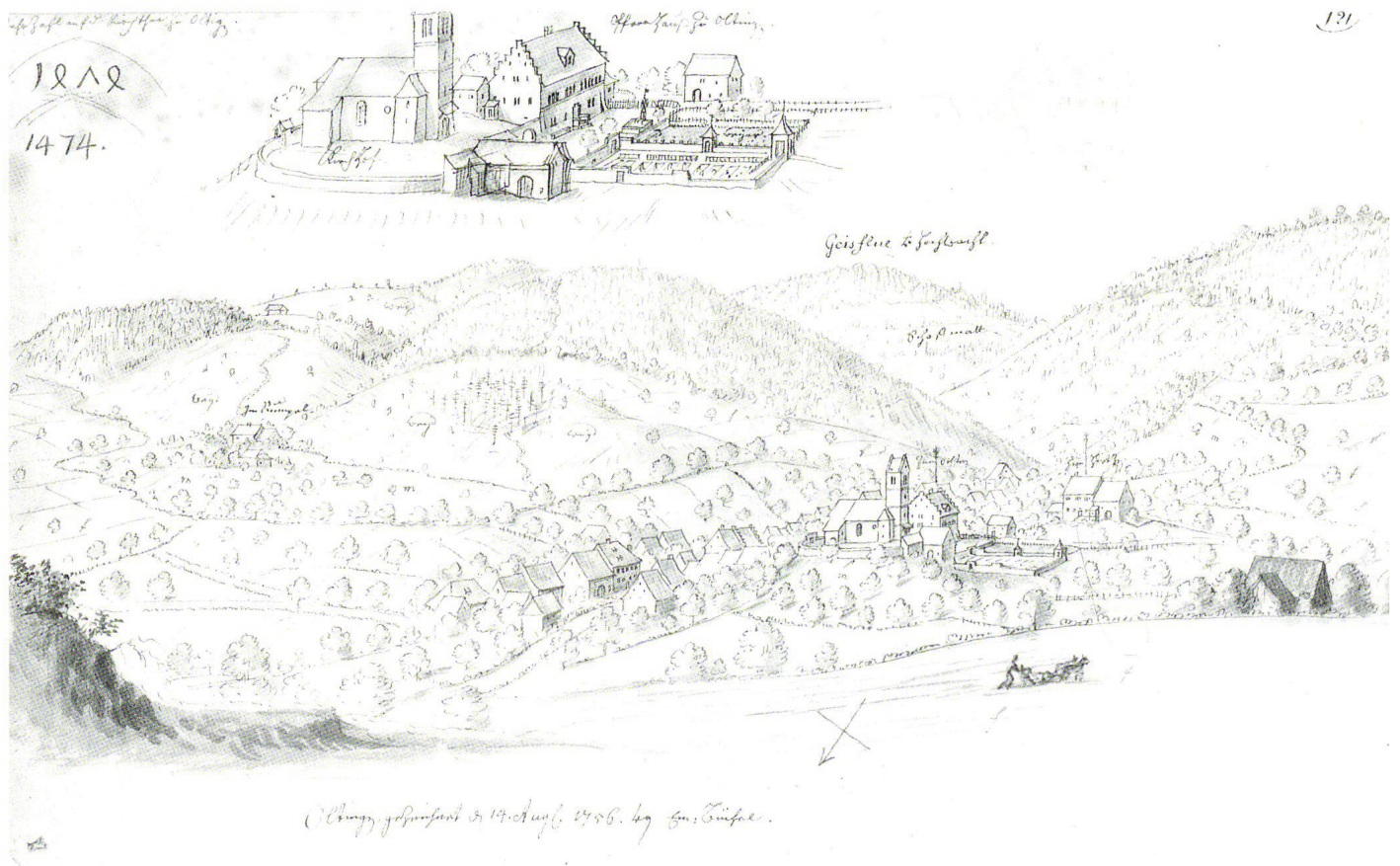


Abb. 12 Oltingen, Pfarrgarten. Emanuel Büchel, Oltingen, gezeichnet den 14. August 1756.



Objekt: Pfarrgarten, Oltingen
1022_20070503_Variante 03 1:200 Erstellt: JS 03.05.2007
pg landschaften, gebegass 1, 4450 Sissach, +41 (0)61 971 73 88, info@pgla.ch

Abb.13 Oltingen, Pfarrgarten.
Entwurf zur Neugestaltung. pg
landschaften, Sissach 2007.



Abb.14 Oltingen, Pfarrgarten. Der Pfarrgarten vor der
Neugestaltung.



Abb.15 Oltingen, Pfarrgarten. Der Pfarrgarten nach der Neugestaltung.

Schlussbetrachtung

Der Garten bleibt ein spezielles Pflegekind. Als Kulturgut darf er nicht sich selbst überlassen werden. Er benötigt fortwährende Pflege, die naturgemäss mit steten kleinen Veränderungen am Baum- und Pflanzenbestand verbunden ist. Daneben wirken sich die Zerstörungskraft der Natur, die Schwankungen der finanziellen und personellen Ressourcen sowie die wechselnden Pflanzenangebote auf die Beständigkeit des Gartens aus. Das Gartendenkmal ist ein Kulturgut, dessen Qualität in der hohen Dichte der unterschiedlichen historischen Schichten begründet liegt. Letztlich müssen wir akzeptieren, dass die charakteristische Eigenschaft die Vergänglichkeit ist, die dem Garten besonders sinnfällig eingeschrieben bleibt. Sie erfordert, dass wir den denkmalpflegerischen Umgang mit dem Garten immer aufs Neue hinterfragen müssen.

ADRESSE DER AUTORIN

Brigitte Frei-Heitz, lic. phil. I, Kunsthistorikerin, Kantonale Denkmalpflegerin, Unterer Rütshetenweg 47, CH-4133 Pratteln

ANMERKUNGEN

- ¹ ICOMOS/IFLA, *Charta von Florenz. Charta der historischen Gärten*, verabschiedet am 21. Mai 1981.
- ² ICOMOS/IFLA, *Charta von Venedig. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche)*, verabschiedet am 31. Mai 1964, überarbeitet 1989.
- ³ *Schloss Waldegg bei Solothurn. Brücke zwischen Zeiten und Kulturen*, hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn, Solothurn 1991.
- ⁴ ROLAND RADERSCHALL, *Das einzig Beständige liegt im Wandel*, in: Anthos. Zeitschrift für Landschaftsarchitektur/Bund Schweizer Landschaftsarchitekten, Nr. 1, Zürich 2011, S. 20–23.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Charta von Florenz zum Schutz und zur Erhaltung historischer Gärten definiert im Vergleich zu den Baudenkmalern relativ spät den Schutz und den Umgang mit historischen Gärten. Der Garten als lebendiges Kulturgut stellt spezielle Anforderungen an Schutz- und Pflegemassnahmen, da er in hohem Masse den Veränderungen des Jahres- und Lebenszyklus unterworfen ist. Anhand von konkreten Beispielen soll der gartendenkmalpflegerische Umgang mit geschützten Park- und Gartenanlagen aufgezeigt werden.

RÉSUMÉ

Par rapport à ce que l'on observe dans le cas des monuments historiques, les modalités de protection et de gestion des jardins historiques ont été définies avec un certain retard dans la Charte de Florence concernant les jardins historiques. En tant que patrimoine culturel vivant, le jardin historique présente des exigences particulières en ce qui concerne les mesures de protection et d'entretien. Il est largement exposé aux changements des cycles de l'année et de la vie. À l'appui d'exemples concrets, l'article décrit les soins devant être apportés à des parcs et jardins protégés.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Foto Archiv Kantonale Denkmalpflege Solothurn.
Abb. 3: Foto Kantonale Denkmalpflege Solothurn, 2011.
Abb. 4–6: Foto Archiv Grünstadt Zürich.
Abb. 7, 12: Foto Bildarchiv Kantonale Denkmalpflege Baselland.
Abb. 8: Foto Kantonsarchäologie Baselland, 2001.
Abb. 10: Foto Kantonale Denkmalpflege Baselland, 2010.
Abb. 11: Foto Hochbauamt Baselland, 2011.
Abb. 14, 15: Foto Kantonale Denkmalpflege, 2010.

RIASSUNTO

Rispetto a quanto avvenuto nel settore della protezione dei monumenti storici, le modalità di protezione e di gestione dei giardini storici sono state definite con un certo ritardo e soltanto in seguito all'elaborazione della Carta dei giardini storici, detta anche «Carta di Firenze». Il giardino storico è un bene culturale vivo, che avanza delle esigenze particolari per quanto riguarda le misure di protezione e le cure che devono essere adottate. È infatti molto esposto ai mutamenti dei cicli dell'anno e della vita. Sulla base di esempi concreti il saggio si propone di illustrare la gestione del giardino dal punto di vista della cura dei giardini storici prendendo spunto da parchi e giardini protetti.

SUMMARY

In contrast to architectural monuments, the Florence Charter has only recently defined principles for the protection and maintenance of historical gardens. Gardens are historical monuments of art that are composed of both solid structures and animate nature. Since their substance and appearance are largely subject to seasonal changes and lifecycles, specific measures are required for their protection and maintenance. This is illustrated by several examples of historical gardens and different approaches to preserving them.